

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0059/2016
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	06.04.2016
Bekanntgabe; Rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssatzungen der Stadt Amberg und der von ihr verwalteten Otto-Karl-Schulz-Stiftung für das Haushaltsjahr 2016 durch die Regierung der Oberpfalz		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Josef Weigert		
Beratungsfolge	21.04.2016	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	02.05.2016	Stadtrat

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Schreiben vom 29.03.2016, ROP-SG12-1512.1-8-4-11, mitgeteilt, dass der in der Haushaltssatzung 2016 der Stadt Amberg festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen von 5.891.417 € sowie der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 24.191.000 € rechtsaufsichtlich genehmigt werden.

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung 2016 der Stadt Amberg sowie die Haushaltssatzung 2016 der von der Stadt verwalteten Otto-Karl-Schulz-Stiftung enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Im Übrigen wurden die Haushaltssatzungen und die Haushaltspläne rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Rechtsaufsichtliche Beanstandungen waren nicht veranlasst.

- c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

- d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:---

Finanzielle Auswirkungen:---

Alternativen:---

Anlagen:---

21.04.2016
SI/HA/08/16

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss:

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Schreiben vom 29.03.2016, ROP-SG12-1512.1-8-4-11, mitgeteilt, dass der in der Haushaltssatzung 2016 der Stadt Amberg festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen von 5.891.417 € sowie der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 24.191.000 € rechtsaufsichtlich genehmigt werden.

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung 2016 der Stadt Amberg sowie die Haushaltssatzung 2016 der von der Stadt verwalteten Otto-Karl-Schulz-Stiftung enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Rechtsaufsichtliche Beanstandungen waren nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9
Ablehnung: 0

02.05.2016
SI/tr/53/16

Stadtrat

Beschluss:

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Schreiben vom 29.03.2016, ROP-SG12-1512.1-8-4-11, mitgeteilt, dass der in der Haushaltssatzung 2016 der Stadt Amberg festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen von 5.891.417 € sowie der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 24.191.000 € rechtsaufsichtlich genehmigt werden.

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung 2016 der Stadt Amberg sowie die Haushaltssatzung 2016 der von der Stadt verwalteten Otto-Karl-Schulz-Stiftung enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Rechtsaufsichtliche Beanstandungen waren nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 38
Ablehnung: 0

Abdruck in RP, 2.1, 2.2, Registratur